

Soweit indessen die Abonnements unsererseits (was namentlich bei den Jahres-Abonnements zutrifft) schon an die ausländischen Verleger bezahlt sind, vertreten wir die Auffassung, daß wir berechtigt sind, diesbezüglich den gleichen Standpunkt einzunehmen, den die Reichspostverwaltung ihren Beziehern gegenüber einnimmt und der im § 5 Abs. 3 der Vorbemerkungen zur Zeitungspreislise seinen Ausdruck findet. Wir glauben, daß durch die Tatsache, daß die Reichspostverwaltung diesen Standpunkt einnimmt, er als allgemein gültiges Recht betrachtet werden kann.

Diese Verurteilung auf die Postzeitungs-Preislise bzw. die Verkehrsgrundsätze der Reichspostverwaltung scheint uns nicht begründet, da dadurch nur ein Vertragsverhältnis zwischen der Reichspostverwaltung und den Beziehern, nicht aber allgemeines Recht geschaffen wird. Vielmehr sind gegenüber anderen Beziehern, soweit nicht etwa besondere Lieferungsbedingungen der einzelnen ausländischen Sortimente dem entgegenstehen, dieselben Rechtsgrundsätze anzuwenden, auf die Dr. Elster in seinem Aufsatz hingewiesen hat.

**Zur Organisation der Kriegskreditbank für Groß-Berlin.** — Auf Anregung des Vorstandes der Korporation der Berliner Buchhändler sind die Herren Paul Ritschmann, Vorsitzender des Berliner Sortimentervereins; M. L. Prager, Vorsitzender des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine, und Albert Seydel, i. Sa. Polytechnische Buchhandlung, in den Kreditausschuß der Kriegskreditbank für Groß-Berlin berufen worden. Diese Herren sind gern bereit, den Berliner Kollegen mit freudlichem Rat zur Seite stehen. Außerdem gehören aus den Kreisen des Buchhandels dem Kreditausschuß an: die Herren Louis Illstein, i. Sa. Illstein & Co., und Erich Elsner, i. Sa. Otto Elsner, Verlagsbuchhandlung.

**Der russische Handel und der Krieg.** — Welche umstürzenden Veränderungen der Handelsumsatz in den kriegführenden Ländern erleidet, wird u. a. in den dieser Tage in Stockholm eingetroffenen russischen Zeitungen nachgewiesen. Aus der größten südrussischen Zeitung, „Odesskij Listok“, sei folgendes erwähnt: Während der Woche vom 22. bis 29. Juli (a. St.) hat die Ausfuhr russischer Waren über die europäischen (festländischen) kaspischen, Schwarzmeer- und russisch-finnischen Grenzen 16 152 000 Rubel betragen. Für dieselbe Woche war die Ausfuhrsumme während des vorigen Jahres 30 957 000 Rubel; der Ausfall beträgt also 14 805 000 Rubel. Bemerkenswert gering ist die Ausfuhr über die europäische Landgrenze; sie hat insgesamt während der genannten Woche 52 000 Rubel ausgemacht. Die Einfuhr über die betreffenden Grenzen beläuft sich während der Woche vom 22. bis 29. Juli (a. St.) auf 8 304 000 Rubel gegen 27 957 000 für dieselbe Woche im vorigen Jahre. Die Einfuhr hat also prozentual in höherem Grade als die Ausfuhr abgenommen.

Vom Anfang des Jahres bis zum 29. Juli gerechnet, ist die Ausfuhr dieses Jahr 29 418 000 Rubel niedriger gewesen als die Einfuhr. Während derselben Zeit im vorigen Jahre hat dagegen die Ausfuhr den Wert der eingeführten Waren um 12 084 000 Rubel überstiegen. (Stockholmer Tageblatt.)

### Personalnachrichten.

**Jubiläum.** — Am 2. Oktober konnte Herr Max Tesnow, Prokurist der Firma Albert Koenig in Guben, auf eine 25jährige Tätigkeit in diesem geachteten Hause zurückblicken. Der Jubilar, dem es noch vergönnt war, unter dem Gründer der Firma, Herrn Kommerzienrat Albert Koenig zu arbeiten, hat seiner Firma wertvolle Dienste geleistet und sich dabei die Achtung und Liebe seiner Vorgesetzten und Mitarbeiter erworben, die an seinem Jubeltage in schöner Weise zum Ausdruck kamen.

### Gefallen:

am 25. September im eben vollendeten 25. Lebensjahre Herr Hermann Baedeker, einziger Sohn des Herrn Diedrich Baedeker in Firma G. D. Baedeker in Essen (Ruhr).  
Der Verstorbene stand als Leutnant der Reserve im 2. Lothringischen Pionier-Ersatz-Bataillon Nr. 16. Er erhielt die Todeswunde bei Erstürmung des Forts Camp des Romains bei St. Mihiel.

**M. Marty †.** — In Prag ist am 2. Oktober der Professor der Philosophie an der deutschen Universität in Prag Hofrat Dr. Anton Marty im 67. Lebensjahre gestorben. Im Herbst des Jahres 1875 wurde Marty, nachdem inzwischen sein erstes Buch „Über den Ursprung der Sprache“ erschienen war, an die neugegründete Universität

Ezernowitz berufen, der er durch fünf Jahre angehörte. Im Jahre 1880 erhielt er die Lehrkanzel für Philosophie in Prag, wo er bis zum vorigen Jahre tätig war.

**Fritz König †.** — Der Marburger Chirurg Fritz König, ein Sohn des berühmten Göttinger, später Berliner Chirurgen Franz König, ist als Opfer seines Berufs beim Verbinden auf dem Verbandplatz auf dem östlichen Kriegsschauplatz gefallen. Er hat ein Alter von 48 Jahren erreicht. Von seinen chirurgischen Arbeiten seien die über Chirurgie der Geschwülste, insbesondere der sog. Endochondrosibrome der langen Röhrenknochen und der Angiosarkome erwähnt. Ferner beschäftigte sich König noch in größeren Arbeiten mit den plastischen Operationen, mit den Knochenbrüchen und den Kiefererkrankungen.

### Sprengjubiläum.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

### Bilanz und Kurswert.

Ich pflege meine Bilanzen am 1. Oktober aufzustellen und in dieselben die Wertpapiere nach ihrem Kurswert vom 30. September aufzunehmen. Da infolge der Kriegswirren alle deutschen Börsen geschlossen sind, so ist es nicht möglich, einen börsenmäßigen Kurswert für Wertpapiere festzustellen. Andererseits liegt die gesetzliche Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Bilanzziehung vor, und es ist ferner notwendig, die bilanzmäßige Grundlage für die Steuereinschätzung zu schaffen.

Ich wäre daher für eine Aussprache darüber dankbar, wie man unter solchen erschwerenden Verhältnissen eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende und einwandfreie Bilanz aufstellt und wie man insbesondere den Kurswert der Wertpapiere dabei berücksichtigt.

Ein Verleger

Von dem Herrn Einsender brieflich aufgefordert, uns gleichfalls zu der Frage zu äußern, möchten wir dazu kurz folgendes bemerken: Nach dem Handelsgesetzbuch stehen Wertpapiere Waren gleich und sind, wie alle Vermögensstücke, nach ihrem wirklichen Wert, d. h. dem Wert anzusetzen, den sie zur Zeit der Bilanzziehung haben. In der Regel wird die börsenfähige Lieferbarkeit bzw. die Kursfähigkeit als eine bei Wertpapieren vorauszusetzende Eigenschaft angesehen werden. Ganz abgesehen jedoch davon, daß auch hier die Regel nicht ohne Ausnahme ist, wäre es ein Irrtum, aus der durch den Kriegsausbruch hervorgerufenen zeitweiligen Unverkäuflichkeit der Wertpapiere auf ihre teilweise oder völlige Entwertung zu schließen. Darüber kann erst der Verlauf des Krieges entscheiden. Wer den Zeitpunkt der Bilanzanstellung nicht über den 30. September dieses Jahres, der natürlich für eine Vermögensaufstellung nicht sonderlich geeignet ist, hinauschieben kann oder will, wird u. E. den gesetzlichen Forderungen am besten entsprechen, wenn er die Kursnotierung des letzten Börsentages, also des 31. Juli, der Bewertung zugrunde legt. Eine andre Bewertung in der Jetztzeit, besonders von staatlichen und städtischen Wertpapieren — etwa in Anlehnung an die Beleihung von Wertpapieren durch Banken (60% des letzten Kurswertes) oder Darlehnskassen (40% des Nominalwertes) würde der Willkür Tür und Tor öffnen, obwohl wir nicht glauben, daß es dem Steuerpflichtigen gesetzlich verwehrt werden könnte, sich dieser Grundlagen bei einer gegenwärtigen Bilanzziehung zu bedienen.

Stellt sich später heraus, daß die Einkommensminderung mehr als ein Fünftel des Einkommens beträgt oder der Gesamtwert des steuerbaren Vermögens infolge Wegfalls eines Vermögensteiles um mehr als den vierten Teil vermindert worden ist, so kann der Pflichtige auf Antrag nach den (preuß.) Steuergesetzen Ermäßigung der Steuer verlangen. Nach dem Bericht des Reichsbankpräsidenten und den Erklärungen unserer drei großen D-Banken über die Geschäftslage und die Abschlüsse der Industriebanken, wie auch nach dem bisherigen Verlauf des Krieges brauchen wir uns wohl Befürchtungen über starke Wertvermindierungen von Unternehmungen, die vor dem Kriege gesund waren, nicht hinzugeben.

Auch über die Bewertung von Verlagsvorräten und -Rechten läßt sich vor Beendigung des Krieges kein Urteil abgeben, obwohl anzunehmen ist, daß, wie immer der Ausgang sein wird, hier starke Entwertungen ganzer Verlagsgruppen eintreten werden. Ob es aber jetzt schon am Plage ist, die Stetigkeit der Bilanzen durch unverhältnismäßig große Abschreibungen zu gefährden, möchten wir mit Rücksicht auf die völlige Unsicherheit darüber, was uns die nächste Zukunft bringt, bezweifeln. Zu den Lehren des Krieges wird für viele auch die Erfahrung gehören, daß eine Bewertung von Vermögensobjekten, die wie Bücher ihre Schicksale haben, nicht vorsichtig genug erfolgen kann.

Red.